

Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzung

(Künftige) Beschäftigte der Verwaltung mit mindestens einem Realschulabschluss oder mit einem Berufsabschluss auf DQR 4 Niveau.

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden

Die Leistungsnachweise des Basislehrganges sind identisch mit denen des AI-Grundlehrganges. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass der Basislehrgang als Grundlehrgang angerechnet werden kann, sofern die Teilnehmenden innerhalb von nicht mehr als drei Jahren den Abschlusslehrgang besuchen, um dann nach erfolgreicher Beendigung des Abschlusslehrganges die Voraussetzungen für die entsprechende Eingruppierung zu erfüllen.

Anmerkungen

- Das Nichtbestehen von Lehrgangsleistungen führt nicht zur Nichtzulassung zum AI-Abschlusslehrgang. Die Lehrgangsleistungen geben insoweit nur einen Zwischenstand über die bis dahin erworbenen Kenntnisse der Teilnehmenden.
- Ein Internet- Zugang und ein Taschenrechner sind erforderlich.
- Mit der Reform des AI-Lehrganges wird auch der VL I Basislehrgang angepasst.

Anmeldung

Eine Anmeldung ist jährlich bis zum 31. März möglich.

Lehrgangsentgelt

Das Lehrgangsentgelt für Mitgliedskommunen des NSI beträgt 1.950 € je Teilnehmenden (für Nichtmitglieder 2.950 €).

In diesem Betrag ist das Entgelt für ein Schwerpunktmodul enthalten. Bei Wahl eines weiteren Schwerpunktmoduls ist einheitlich für Mitglieder und Nichtmitglieder ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 825 € je Teilnehmenden zu entrichten.

Ansprechperson
Andrea Ruhe, Ausbildungskoordinatorin

Niedersächsisches Studieninstitut für
kommunale Verwaltung e. V. (NSI)

Wielandstraße 8
30169 Hannover

T: 0511609-2354

F: 0511 15537

E: andrea.ruhe@nsi-hsvn.de



VL I BASISLEHRGANG

Ausbildung

**Basislehrgang für
Quereinsteigerinnen und
Quereinsteiger**

www.nsi-hsvn.de

Konzept

Der Basislehrgang entspricht von Art und Umfang dem AI-Grundlehrgang und findet zu den gleichen Zeiten (Start: Anfang August) sowohl nebendienstlich (in Präsenz und online) als auch als Vollzeitlehrgang (nur in Präsenz) statt. Die Teilnehmenden des VL I Basis- und des AI- Grundlehrganges können in den gleichen Kursen unterrichtet werden. Zusätzlich besuchen die Teilnehmenden des VL I Basislehrgangs im Anschluss ein 30-stündiges Modul (eine Woche) zur Schwerpunktbildung (bei Vollzeitlehrgängen im November/Dezember, bei den nebendienstlichen Lehrgängen im April/Mai des Folgejahres nach Lehrgangsbeginn).

Schwerpunkte können wahlweise in dem Bereich der Eingriffsverwaltung (ordnungsbehördliche Maßnahmen) oder der Leistungsverwaltung (soziale Leistungen) absolviert werden. Die Belegung eines der beiden Schwerpunktmodule ist mit dem Lehrgangsentgelt abgegolten. Auf Wunsch können auch beide Schwerpunktmodule gewählt werden.

An einem Modul zur Schwerpunktbildung kann nur nach der Absolvierung des Basislehrgangs teilgenommen werden. Über die Teilnahme an dem Schwerpunktmodul (bzw. ggf. an den Schwerpunktmodulen) wird ein entsprechendes Zertifikat ausgestellt. Ein Leistungsnachweis ist in den Schwerpunktmodulen nicht zu erbringen.

Bei entsprechender Nachfrage können bedarfsgerecht weitere Schwerpunktmodule angeboten werden.

Inhalt

Rechts- und politikbezogene Kompetenzen	154
Staat, Politik und Verwaltung	30
Allg. Verwaltungsrecht (mit Bescheidtechnik)	30
Kommunalrecht	20
Beamtenrecht	24
Privatrecht	24
Rechtsanwendung	26
Wirtschaftliche und Verwaltungsmanagement-Kompetenzen	152
VWL	28
Verwaltungsorganisationslehre	40
Öffentliche Finanzwirtschaftslehre (FiWi) I (Haushalts- u. Kassenrecht)	30
FiWi II (Buchführung der Gemeinden)	30
Informationstechnik	24
Sozialwissenschaften	24
Lernen und Arbeiten	24
Verfügungs- und Bedarfsstunden	44
Summe	350

Lehrgangseleistungen

Die folgenden Lehrgangseleistungen sind zu erbringen: je eine Klausur in Staatsrecht, Allg. Verwaltungsrecht, Beamtenrecht, Privatrecht, Rechtsanwendung, VWL, Verwaltungsorganisationslehre, Buchführung der Gemeinden und Haushalts- und Kassenrecht.

Die Klausuren der Online-Teilnehmenden werden in Präsenz geschrieben. Die Teilnehmenden geben dazu bei der Anmeldung an, in welchem der drei Bildungszentren (Braunschweig, Hannover oder Oldenburg) sie die Klausuren schreiben möchten.

